

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

9.6.1868 (No. 135)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 9. Juni.

N. 135.

Verkaufszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufszahlung: die gepaltene Betheile ober deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Erscheinung: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Durch höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 5. d. Mts. wird Hauptmann 1. Klasse Eugen Weizel im Festungs-Artillerie-Bataillon zum Zeug-Offizier in Rastatt ernannt.

Premier-Lieutenant Otto Camerer im 2. Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian zur Dienstleistung in der 1. Section (Allgemeine Kriegs-Abtheilung) des Kriegs-Ministeriums commandirt und dem 2. Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian aggregirt;

die Portepeeführer
Theodor Näher,
Anton Fischer,
Ernst Piemann und
Heinrich Einwächter
vom (1.) Leib-Grenadier-Regiment
werden, der Erstere zum 5., und die drei Letzteren zum 6. Infanterie-Regiment veretzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Wien, 7. Juni. Der Prinz Napoleon hat seinen Aufenthalt in Wien vorläufig bis zum 11. Juni verlängert. Heute findet ihm zu Ehren im Lustschloß Schönbrunn Kaiserl. Galafest und dann eine Rundfahrt in offenen Wagen durch den Schloßgarten statt.

Die Nachrichten von einem Aufstand in Bosnien werden hier offiziell als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

Wien, 7. Juni. Die hiesigen Morgenblätter melden, Prinz Napoleon habe seinen ursprünglichen Reiseplan geändert und beabsichtige, seinen hiesigen Aufenthalt auf die Dauer von 8 Tagen zu verlängern. Derselben Blätter drücken ihre Befriedigung über die gestrigen Finanzbeschlüsse des Reichsraths aus.

Wien, 8. Juni. Das Abgeordnetenhaus nahm mit großer Majorität den Antrag der Ausnahmeminorität an: über den Gesetzentwurf, Vermögenssteuer betr., zur Tagesordnung überzugehen. Ferner nahm das Haus ohne Debatte den Gesetzentwurf über Gebührenerhöhung von Vettergewinnen — bei Staatslotterien auf 20, bei Privat-Lotterielosen 25 Prozent — an.

Wien, 8. Juni. Der Reichsrath nahm heute folgende Resolutionen an: Die Regierung aufzufordern, behufs der Defizitdeckung für 1868 im Besteuerungswege schleunigst Vorlagen einzubringen; begreiflich behufs der Defizitdeckung für die nächsten Jahre; ferner schleunige Vorlagen in Betreff der Reform der direkten Steuern, Erhöhung der Zuckersteuer und Einführung der Klassensteuer.

Deutschland.

Karlsruhe, 8. Juni. Die höchsten Herrschaften sind von dem Besuch des Großherzoglich Hessischen Hofes in Darmstadt vorigen Samstag den 6. d. am Abend in die Residenz zurückgekehrt.

Ihre königl. Hoheit die Frau Großherzogin hat sich heute Nachmittag mit der Prinzessin Viktoria und dem Prinzen Ludwig zu mehrwöchigem Aufenthalt nach Baden begeben.

Karlsruhe, 8. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 39 enthält — außer Personalnachrichten — eine Allerhöchstdenkschriftliche Verordnung vom 30. v. Mts., die Anstellung der niederen Diener betreffend. (Wir werden darauf zurückkommen.)

Stuttgart, 6. Juni. (H. Bl.) Die Wahlen zur Abgeordnetenversammlung sind von der Regierung auf den 8. und 9. Juli angesetzt worden.

Darmstadt, 6. Juni. (Hess. Bl.) Bekanntlich lag es in der Absicht des früheren Groß-Kriegsministeriums, die bei dem Groß-Militär auf das preussische Maß zu erhöhenden Sagen x. frühestens vom Jahr 1869 an einzuführen, um die schon so stark angespannten Steuerkräfte unseres Landes möglichst zu schonen. Das Divisionskommando verlangte dagegen, daß die besagte Erhöhung sofort eintrete, und ist in dieser Differenz ein hauptsächlichlicher Anlaß für den von Berlin aus erzwungenen Rücktritt des früheren Groß-Kriegsministers zu erblicken. Dem Vernehmen nach wird nun von dem bermaligen Kriegsministerium zum Zweck der auch von ihm beabsichtigten sofortigen Erhöhung der Sagen eine nachträgliche Mehrforderung von etwa 100,000 fl. ergehen und damit ein weiterer Steuerzuschlag erfolgen müssen.

Luzern, 5. Juni. Die Pariser „France“ schreibt: „Hr. Jonas, Geschäftsträger der Luxemburgischen Regierung, ist seit einigen Tagen in Paris. Auswärtige Blätter haben behauptet, daß er gekommen sei, um gegen die neuen Tarife, welche die Eisenbahn-Gesellschaft vorgeschlagen hat, zu sprechen. Diese Behauptung ist unbegründet.“ Dr.

Jonas wurde letzten Freitag von Hrn. Marquis v. Montier im Ministerium des Auswärtigen empfangen, und wir glauben versichern zu können, daß er mit einer ganz andern Mission betraut ist, als die, welche man ihm zuschreibt. In Luxemburg erscheint seit kurzem ein neues Blatt: „l'Avant“, welches in französischer Sprache für die Annexion des Landes an Frankreich Propaganda macht. Dies ist neulich in der Kammer zur Sprache gebracht und der französische Konjul, Hr. Mahon, als Redakteur desselben bezeichnet worden. Hr. Mahon hat diese Angabe öffentlich für unwahr erklärt.

Dresden, 6. Juni. Der Staatsminister v. Friesen ist heute auf einige Zeit nach Berlin gereist, um an den Arbeiten des Bundesraths Theil zu nehmen.

Berlin, 7. Juni. Se. Maj. der Königin begibt sich nach der Rückkehr der Königin am 24. Juni nach Hannover.

Berlin, 6. Juni. In seiner gestrigen Sitzung beriet der Bundesrath des Norddeutschen Bundes den Bericht der Kommission des Reichstags über den Gesetzentwurf, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht, und genehmigte einen Antrag seines 6. Ausschusses, dahin gehend, den Bundeskanzler zu ersuchen, den Entwurf 1) eines gemeinschaftlichen Strafgesetzbuchs, 2) einer gemeinsamen Polizeiforderung für die Staaten des Norddeutschen Bundes, und zwar zunächst den Entwurf eines gemeinsamen Strafgesetzbuchs, ausarbeiten zu lassen und dem Bundesrath zu weiterer Beschlußfassung vorzulegen. Auf den Bericht des 4. Ausschusses erklärte der Bundesrath sich damit einverstanden, daß das Präsidium mit der Regierung der Niederlande über die Ausdehnung des Vertrags vom 16. Juni 1856 auf die Bundeskonföderation in Verhandlung trete. Es gingen verschiedene Präsidialanträge ein.

Abg. Löwen wurde gestern zum interimsistischen Syndikus des Berliner Pfandbrief-Instituts gewählt, und hat die Wahl angenommen. — Der „Zentral-Korresp.“ zufolge findet jetzt eine Enquete statt, um auf zuverlässige Weise die nöthigen Unterlagen für die Befestigung der Börse zu gewinnen.

Berlin, 6. Juni. Sitzung des Reichstags vom 6. Juni.

Der Reichstag genehmigte heute das Pensionengesetz für die schleswig-holsteinischen Offiziere und gelangte bis zur Spezialdiskussion des § 4 des Gesetzes, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden. In der allgemeinen Diskussion hatte Abg. Ziegler vorzugsweise die Trennung des städtischen und ländlichen Interesses in der Vorlage getadelt, während die Abg. Miquel, Löwen u. A. sie als einen wohlthätigen Fortschritt betrachteten. Präsident Delbriick bezeugte einige Aenderungen der Vorlage, die von der Kommission beschloffen waren, als unannehmbar, namentlich die Aufstellung eines sämtlichen Baukosten in Stadt und Land umfassenden und das Maß der Quartierleistung sticht bestimmenden Katalogs, dessen Aufstellung und Anwendung auf einem eben so künstlichen als schwerfälligen bürocratischen Apparat beruhe. Als sich dann die Zahl der Amendements im Lauf der Debatte bis gegen 35 vermehrt, wies auf Miquels Antrag, die Vorlage in die Kommission zurückzuverweisen. Das Haus selbst erklärte, daß dies Material unüberschaubar sei, jede rationale Diskussion unmöglich mache, und die Gefahr widersprechender Beschlüsse nahe liege.

Die Tagesordnung führte nunmehr zur Beratung der Anträge der Geschäftsordnungskommission, worüber der Abg. Dr. Becker Bericht erstattete. Derselben werden nach eingehender Debatte in der Sitzung, welche die Kommission denselben gegeben, genehmigt. Ueber das Ganze der neuen Geschäftsordnung wird nach erfolgter Zusammenstellung der heute gefassten Beschlüsse abgemittelt werden. Wir bemerken hier vorläufig nur, daß das Verfahren bei der Prüfung der Wahlen durch Einführung einer präliminären Ansetzungsfrist von 10 Tagen vereinfacht worden ist; nach Ablauf derselben wird die Wahl, wenn bis dahin keine Ansetzung erfolgt ist, definitiv für gültig erklärt. Für die geschäftliche Behandlung der Vorlagen und Anträge ist eine dreimalige Veranbarung (Lesung) beschloffen worden, deren erste zugleich darüber entscheidet, ob eine Kommission mit der weiteren Vorbereitung der Vorlage zu betrauen ist. Außerdem ist auf Antrag des Abg. Grafen Mänsker die Rednerliste abgeändert worden, d. h. die Vorfrist, daß die Redner nach der Reihenfolge der Annahme bzw. nach der durch das Post festgestellten Reihenfolge bei gleichzeitiger Meldung zum Wort gelangen. Es wird fortan das englische Verfahren Platz greifen; § 45 lautet fortan: „Bei allen Diskussionen erhält der Präsident demjenigen Mitglied das Wort, welches nach Eröffnung der Diskussion oder nach Beendigung der vorhergehenden Rede zuerst darum nachgesucht hat.“ Eine vorläufige Meldung zum Wort ist also nicht mehr statthaft. Die Debatte schloß übrigens einen interessanten Zwischenfall in sich. Als Vertreter der Regierung ergriff der Bundeskommissar Graf Cullenburg das Wort, um in Betreff der geschäftlichen Behandlung der Vorlagen vor dem Verlassen des alten bewährten Weges zu warnen; der Abg. Lasker bezeugte eine solche Betheiligung von Regierungsvertretern an Geschäftsordnungs-Debatten als unzulässig, da das Haus selbständig seine Geschäftsordnung regle; Graf Schwerin widerspricht dieser Ansicht, desgleichen der Referent Dr. Becker, Abg. v. Brandenburg und der Präsident, während der Abg. v. Hennig wenigstens nichts dagegen hat, wenn die Regierung dem Hause ihren guten Rath nicht vorenthalte. Weitere Folgen knüpften sich an diesen Zwischenfall nicht. Schluß der Sitzung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Juni. Der Konflikt mit der römischen Regierung ist noch nicht zu Ende, aber er neigt sich zu Ende. Nachdem der französische Konjul schon vor längerer Zeit die bestimmtesten Weisungen erhalten hatte, die Forderungen Oesterreichs sowohl bezüglich der Entschädigung der mißhandelten Juden als der Genugthuung für die dem Repräsentanten Oesterreichs zugefügte Unbill nachdrücklich zu unterstützen, sind in den letzten Tagen des abgelaufenen Monats dem englischen Konjul die gleichen Weisungen zugegangen, obgleich derselbe noch nicht darnach zu handeln vermochte, weil der Ministerpräsident es vorgezogen, sich unsichtbar zu machen und unauffindbar zu sein. Die Entschädigungsfrage wird jedenfalls die heikelste sein, denn die Entschädigung kostet Geld. Entschuldigungen sind billiger, und so soll beim eine Note mit dem Ausdruck des tiefen Bedauerns über die gegen die Oesterreichische Konjularvertretung geschleuderten Anklagen bereits unterwegs sein.

Wien, 6. Juni. Nachm. Prinz Napoleon wurde heute Mittag vom Kaiser empfangen und verblieb daselbst drei Viertelstunden. Frhr. v. Beust wurde heute früh vom Prinzen Napoleon empfangen. Heute Nachmittag ist zu Ehren des Prinzen beim französischen Botschafter großes diplomatisches Diner. Morgen speist der Prinz beim Kaiser zu Schönbrunn, wozu auch Frhr. v. Beust befohlen ist.

Wien, 6. Juni. Abgeordnetenhause. In der heutigen Abend Sitzung wurde die Debatte über das Konvertirungsgesetz fortgesetzt. Das Haus nahm schließlich das Gesetz in zweiter und dritter Lesung nach den Anträgen der Minorität an.

Wien, 6. Juni. In der heutigen Sitzung des Reichsraths entwickelten der Finanzminister Dr. Bresel und der Ministerpräsident Fürst Auersperg den Standpunkt der Regierung in Betreff der Finanzvorlagen.

Das Reich — sagte Dr. Bresel — ist ohne unser Verschulden in zwei Theile zerfallen, und diesen Verhältnissen muß Rechnung getragen werden. Wenn das Reich fortbestanden wäre, dann — darüber besteht kein Zweifel — hätten die Steuerträger für das ganze Defizit einzustehen müssen. Da nun aber das Reich ohne unser Verschulden in zwei Theile zerfallen ist, muß diesen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Der Abzug, den die Regierung beantragt, beruht daher auf einer rechtlichen Anschauung. Wir haben nur so viel zu zahlen, als wir den Staatsgläubigern hätten zahlen müssen, wenn das Reich fortbestanden hätte. In diesem speziellen Falle handelt es sich also um die Konstatation der Verpflichtungen. Wie groß diese Verpflichtung sei, das ist Sache der Riffer. Dr. Bresel sucht nun nachzuweisen, daß der Minoritätsantrag die durch die Gerechtigkeit gebotene Grenze sei. Auf die Vermögenssteuer übergehend — sagt Dr. Bresel — muß ich bemerken, daß in der Regierungsvorlage über die Mobilität der Einhebung nur der eine Punkt der eigenen Fälligkeit schwebelt war, daß man an dieser Mobilität hätte Aenderungen vornehmen können, und dazu wäre die Regierung gern bereit gewesen, aber vor Allem war dabei auf die Opferwilligkeit der Bevölkerung gerechnet. Ich hatte geglaubt, daß diese Opferwilligkeit vorhanden sei; wenn aber die Volkvertreter selbst das Gegentheil annehmen, dann kann ich allerdings auf meinen Anträgen nicht bestehen.

Eines ist gewiß, die Regierung wollte diese Maßregel als ein nur einmal zu bringendes Opfer verlangen, aber die Regierung mußte sich vor Allem das vor Augen halten, daß die jetzigen Steuern ungleich und ungerecht vertheilt sind; sie mußte daher sich sagen, daß eine einfache prozentuale Erhöhung das Unbilligste sei, weil eben die Steuer eine ungleiche ist. In dieser Beziehung müßte ihm die Abgabe vom reinen Vermögen als das Zweckmäßigste erscheinen. In dieser Beziehung müßten die Bedenken gegen eine neue Belastung schwinden, da Jeder, der kein reines Vermögen besaß, davon befreit gewesen und eine Ueberwälzung derselben unmöglich gewesen wäre. Man hat gesagt, es sei unmöglich, eine Mehrbelastung einzuführen. Was nun die Steuerrückstände anbelangt, so habe ich schon einmal gesagt, daß diese, Gott sei Dank, abnehmen; die Steigerung der Lebensmittel eben gibt ja der großen Klasse der Grundbesitzer eine größere Einnahme. Was die Berechnung des Defizits betrifft, so darf man sich nicht durch Sympathien oder Antipathien leiten lassen, sondern klar und ruhig erwägen, und da muß ich nochmals sagen, daß wenn zweckmäßige Steuerreformen durchgeführt würden, es wahrscheinlich gewesen wäre, daß nach drei Jahren das Defizit beseitigt worden wäre. Freilich habe ich hierbei angenommen, daß Ersparungen vorzunehmen möglich sei, das insbesondere am Militäraufwand gespart werde, und ich in meiner Stellung werde gewiß auf Herabminderungen in dieser Richtung dringen. (Bravo!)

Schließlich erklärt Redner: Sollte das hohe Haus sich gegen die Vermögenssteuer aussprechen, so kann die Regierung auf ihrer Vorlage nicht beharren. Sollte sich das hohe Haus für die Resolution der Minorität aussprechen, so wird die Regierung nicht verabsäumen, die entsprechenden Vorlagen noch in dieser Session vor das hohe Haus zu bringen. Ebenfalls aber wird die Regierung die Vorlagen über die Reform der direkten Steuern sofort bei Beginn der Herbstsession an das Haus gelangen lassen. (Beifall.) Ministerpräsident Fürst Auersperg nimmt hierauf das Wort. Es gelte, sagte er unter Andern, zu entscheiden, ob Diejenigen, welche einen großen Theil ihrer Subsidienmittel Oesterreich anvertrauten, in

ihrem guten Glauben nicht getrübt werden. Die Regierung müsse dringend wünschen, daß vom Hause die Regierungsvorlage, welcher die Anträge der Minorität zu meist sich angeschlossen haben, angenommen werde. Das Haus möge nicht vergessen, daß es den wohlverdienten Kredit Österreichs nicht schädigen dürfe. (Lebhafte Beifall.)

Bei der nun beginnenden Debatte über die Unifikation der Staatsschuld wird der Antrag auf Rückverweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss abgelehnt. Der Ministerpräsident Fürst Auerberg erklärt auf das Bündigste, wenn die Beschlüsse der Majorität angenommen würden, werde die gegenwärtige Regierung dieselben nicht zur Ausführung bringen. Abg. Schindler verzichtet Angesichts der Erklärung des Ministerpräsidenten auf weitere Verteidigung der Majoritätsanträge, und drückt seine Freude darüber aus, daß die Voraussetzungen zu einem entscheidenden Zwiespalt in Folge der unterschiedenen Erklärung der Regierung zu Schanden werden.

Der Berichterstatter der Majorität beharrt bei seiner Meinung, glaubt aber gegen die Erklärung des Ministerpräsidenten nicht aufstehen zu sollen. Bei namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag der Majorität mit 113 gegen 46 und der verbesserte Majoritätsantrag mit 100 gegen 58 abgelehnt. Der verbesserte Minoritätsantrag, dem sich die Regierung anschloß, wird mit großer Majorität in folgender Fassung angenommen:

„Sämmtliche Gattungen der zum letzten allgemeinen Staatszuschuß, ausgenommen die Loose von 1854, 1860 und des Steueranlehens vom Jahr 1864, werden in eine fünfprozentige einheitliche Schuld umgewandelt, die mit einer sechszehnjährigen Steuer, welche nicht erhöht werden kann, belastet wird.“ [16 Proz. — eigentlich 20 im Zusammenhang mit den Modalitäten, unter denen die Unifikation stattfindet.]

Die weiteren Paragraphen betreffen die Modalitäten der Konvertierung und die Bestimmung eines Prozentsatzes Zinsenbezugs von den Zinsenanleihen von 1854 und 1860, und dem Steueranlehen von 1864. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Das Haus betrachtet sich nicht als verbunden, Schulden, welche nicht verfallungsmäßig kontrahiert wurden, zu bezahlen, ernehme jedoch aus höheren politischen Rücksichten die faktischen Schulden.“

Italien.

† Florenz, 6. Juni. In parlamentarischen Kreisen hat der (bereits telegraphisch berichtete) Vorschlag des Finanzministers hinsichtlich der Steuerfreiheit ausländischer Besitzer von Rententiteln, welche auf den Namen lauten, eine günstige Aufnahme gefunden und scheint demselben bei der Abstimmung die Majorität gesichert zu sein.

Von der italienischen Grenze, 3. Juni. (A. Z.) In Ravenna wurde der allgemein geachtete Königl. Procurator am Provinzialgericht, Cav. Capra, durch einen unbekanntem Mordanschlag getödtet. Die Entrüstung über dieses Verbrechen ist um so größer, als diese Art von Mord an Gerichtspersonen leider nicht zu den Seltenheiten gehört. — Caribadi soll nicht unbedeutend erkrankt sein.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. (Köln. Ztg.) Man erhält jetzt endlich einige bestimmte Nachrichten über die Bauernunruhen, welche in der Gharante ausgebrochen sind. Die Aufregung, welche dort herrscht, dauert noch immer fort. Die Bauern glauben nämlich, daß man den Zehnten zu Gunsten der Geistlichkeit und der Klöster wieder herstellen wolle, und mißhandeln deshalb ihre Pfarrer und verwüsten deren Wohnungen und theilweise die Kirchen. Am letzten Sonntag (31. Mai.) fielen in Sigogne (Arrondissement von Bonbezeur) wieder sehr ernste Szenen vor. Ein Hause wüthender Bauern stürzte sich in die Kirche, riß mehrere Bilder, die ihm zufolge den Zehnten bildlich darstellten, herunter und prügelte den Pfarrer durch. Ihr Schlußruf war wieder: „Nieder mit den Geistlichen! Es lebe der Kaiser!“ Die Unruhen währten den ganzen Tag, bis endlich des Abends Gendarmen in den Ort einrückten, die Ruhe herstellten, und vier der Rädelsführer gefangen nahmen. Am andern Tage, als man die Gefangenen nach Coquac abführen wollte, machten die Bauern den Versuch, dieselben zu befreien. Die entsetzliche Haltung der Soldaten vereitelte denselben aber. Die Gefangenen wurden sofort vor Gericht gestellt; drei derselben sind zu fünfzehn Monaten und einer zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Starke Militärabtheilungen durchziehen das ganze Departement. Der Präfekt von Angoulême, Hr. Pecounet, hat unterm d. d. folgende Proclamation an die Bewohner des Departements gerichtet:

Ein Theil unserer Landbevölkerung, die in der Regel so ruhig und dem Kaiser ergeben ist, wurde die Beute einer Agitation, deren Ursache eben so sinnlos wie wahrheitswidrig ist. Feinde der Regierung haben, um Euch dieselbe abzuwürgen zu machen, das Gerücht verbreitet, daß die Zeit des Zehnten und des Feudalrechts wiederkommen würde, und daß die Geistlichkeit sich anschickte, in den Kirchen einen Anschlag anzuhängen, welcher für die Rückkehr zum alten Regime das Signal geben sollte. Dieser mysteriöse Anschlag, der Euch so sehr beunruhigt, hat nie existirt, man hat ihn nie gesehen und wird ihn nie sehen. Es ist ein perfides Märchen, um Euch irre zu führen. Zehnten und Feudalrechte wieder einzuführen, ist eine Unmöglichkeit und eine Lüge. Wollten wir nun solche lächerliche Entfindungen ernsthaft nehmen, so würden wir uns selbst lächerlich machen. Wir leben in einem Lande der Gleichheit. Alle Franzosen haben dasselbe Recht, und die Regierung würde die Erste sein, diese Rechte zur Achtung zu bringen, wenn man sie verkennen wollte. So ist der Wille des Kaisers. Habt Vertrauen auf ihn und auf die, die ihn vertreten. Verschneidet alle eingebildeten Befürchtungen und bereitet mir nicht den Kummer, Euch die nachahmungen zu sehen, die sich der Unordnung hingeben, und welche die Gerichte mit Strenge behandelt haben.

Paris, 6. Juni. Heute wurde im Tuilerienpalast unter Vorsitz des Kaisers eine Sitzung des Ministerrathes abgehalten. Der Hof wird erst Dienstag nach Fontainebleau gehen und in nächster Woche wird nur eine Ministerathssitzung, und zwar nächsten Samstag in Fontainebleau stattfinden.

Dem „Journ. de Paris“ zufolge soll den Präfekten die Weisung zugegangen sein, ihre Revisionsrundreisen dazu anzuwenden, die Stimmung wegen der Angemessenheit einer Auflösung des gesetzgeb. Körpers zu erforschen. — Der „Patrie“

zufolge würde den Vorschriften des Kriegsministers bezüglich des Tragens der Waffen außer dem Dienst eine solche Ausdehnung gegeben werden können, daß — in Zeiten innerer Ruhe — alle Soldaten einer Garnison ganz ohne Waffen ausgehen würden.

Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Dekret, welches die Verwendung einer Summe von 1,400,000 Fr. auf die Verbesserung des Strombettes der Garonne zwischen Castets und Portets anordnet. — Rente 70.85, Cred. mob. 300, ital. Anl. 52.95.

Paris, 7. Juni. Der „Moniteur“ veröffentlicht die Rundschreiben, welche von dem Minister des Innern und dem der Justiz in Betreff der Stellung, welche die Verwaltungs- und die Gerichtsbehörden nuncmehr auf Grund der neuen Pressegesetzgebung den Zeitungen gegenüber einzunehmen haben, an die Präfekten und die Staatsprokuratoren gerichtet worden sind. Dem Rundschreiben des Justizministers ist noch eine ausführliche Anweisung beigelegt, wie die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, ausschließlich vom gerichtlichen Standpunkt aus, aufzufassen und in Anwendung zu bringen sind. Es läßt sich nicht verkennen, daß stellenweise jene beiden Rundschreiben von einem liberaleren Hauch durchweht sind, als die meisten schriftlichen und mündlichen Rundgebungen der Regierungsgewalt über die Presse seither. So schreibt der Justizminister u. A. an seine Generalstaatsprokuratoren:

Jedermann wird auch fernerhin seine Pflicht thun. Die Regierung verlangt, wie in der Vergangenheit, von den Richtern nur motivirte, logische und unparteiische Urtheilsprüche. Die Gerichte werden, unberührt durch lokale Strömungen, die Wahrheit feststellen und sie in schlichten und bestimmten, eben so sehr als gemäßigten Erwägungsgründen darlegen. Sie werden, in allen Fällen, wo es sich um keine Privatangelegenheiten handelt, ausschließlich mit dem öffentlichen Interesse beauftragt, auch fernerhin den aus der Erfahrung Ihnen erwachsenen Regeln nachkommen. Ohne Ihre Ermächtigung sollen die Substituten keinen Prozeß einleiten. Im Fall einer materiellen Zuwiderhandlung, wo erichtlich in gutem Glauben gehandelt wurde, soll eine offiziele, wohlwollende Mahnung den Gerichten der Zeitung zur Rückkehr zu dem geistlichen Zustand auffordern: Ist der Fall schwieriger oder gewinnt die Zuwiderhandlung einen dauernden Charakter, so werden Sie mir, unter Zulassung der betreffenden Schrift, Ihre motivirte Ansicht über das Vorhandensein des Vergehens und über die Zweckmäßigkeit einer gerichtlichen Verfolgung oder eines etwaige schadenbringende Irrungen berichtenden einfachen Communiqué's mittheilen. Der Einfluß des Journalisten, der Zustand der öffentlichen Stimmung, die gerechten Empfindlichkeiten und selbst die Vorurtheile müssen von Ihnen abgewogen werden, Dank Ihrer Bekanntheit mit den Interessen Ihres Ressorts und Ihren Beziehungen zu den Verwaltungsbehörden. Ich fordere von Ihnen nicht, daß Sie sich in passiver Weise meiner Leitung unterordnen, sondern daß Sie darauf halten, die Ansicht, welche Ihnen Ihr Gewissen eintrifft, zur Geltung zu bringen. In bringenden Fällen, und Angesichts z. B. von Unruhen, wie sie manchmal in den letzten Augenblicken eines Wahlkampfes vorkommen, könnten Sie, vorbehaltlich einer schleunigen Berichterstattung an mich, sofort die Untersuchung einleiten, sobald Ihre jenseitige Ueberzeugung mit der des Präfekten des Departements übereinstimmt. Jedenfalls nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß Nichts dem Geboten der Regierung fern steht, als eine ängstliche, argwöhnische Ueberwachung der geringsten Verstöße der Presse. Man muß der Unersahenheit und dem Ueberdruß des Gewisses zu Gute halten. Unerschrockenheit und Gewaltthätigkeit allein müssen Bestrafung nach sich ziehen. Niemanden würden wir freilich zugeben, daß dem Recht auf Schmäzung und Verleumdung, das man umsonst als wesentlich für die Pressefreiheit ausgeben möchte, prinzipiell irgend eine Beschränkung zu Theil werden ließe. Dagegen sollen aber die Kritik und die Diskussion politischer und administrativer Handlungen keine erteilte Beschränkung erleiden. Weder die Ungerechtigkeit der Beurtheilung noch die Erbitterung des Verwaltungsbeamten sind hinreichende Gründe, die Gerichte anzurufen, wenn der Schriftsteller nicht die Absicht hatte, über die Grenzen des Kontrollirungsrechtes hinauszugehen, das selbst Denen, welche keinerlei Auftrag dazu von ihren Mitbürgern erhalten haben, durch unsere Sitten und selbst durch unsere Gesetze eingeengt wird.

Das Rundschreiben des Hrn. Pinard hebt zunächst den Präfekten gegenüber hervor, daß fortan die Presse nur noch Richter und keine Vormünder mehr hat, und daß es demnach einzig der Staatsbehörde zusteht, über die Ausführung des neuen Pressegesetzes zu wachen. Doch habe die Administration immer noch eine wichtige, wenn auch eine andere Rolle in Bezug auf die Presse auszuspielen.

Zunächst — heißt es weiter — ist es wesentlich wünschenswert, daß die Gerichtsbehörde jedesmal, ehe sie einen politischen Prozeß einleitet, sich mit dem Präfekten beehme, und zwar nicht über die Rechtsfrage, sondern über die Frage der momentanen Zweckmäßigkeit. Dies macht mehr als je häufige Beziehungen und ein genaues Einvernehmen zwischen der Staatsbehörde und den Präfekten notwendig. Ohne sich übrigens vorher mit dem Minister beizurufen zu haben, soll der Präfekt mit dem Parquet keinen Artikel zur gerichtlichen Verfolgung namhaft machen. Dem Schriftsteller gegenüber, der nicht Gegenstand einer gerichtlichen Verfolgung ist, soll der Präfekt die doppelte Pflicht, die der Ueberwachung und die der guten Beziehungen, erfüllen. Die Ueberwachung ist schon wegen der Berichtigung irriger Thatsachen unumgänglich notwendig, und der Präfekt hat zu diesem Zweck das Communiqué zu seiner Verfügung. Das beste Schutzmittel ist aber die Pflicht, in guten Beziehungen zu der Presse zu stehen. Es wird darunter weder die Würde des Staates, noch die Unabhängigkeit des Schriftstellers zu leiden haben. Diese Beziehungen können häufig freiwillige Berichtigungen herbeiführen; sie können persönliche Vertretungen vermeiden helfen und überhaupt der Polemik jenen herben Charakter benehmen, der manchmal die Menschen tiefer trennen kann, als der prinzipielle Gegensatz. Außerdem hat der Präfekt vornehmlich über die Ausführung dreier neuen Vorschriften, nämlich der Anzeige, der Deponirung, und endlich der Ermächtigung zur Errichtung spezieller Druckereien, zu wachen, und es werden hierüber den Präfekten die näheren Weisungen erteilt, so namentlich die, bei der Anmeldung eines neu zu gründenden Blattes über die bürgerliche Berechtigung des Gründers bei den Gerichtsbehörden seiner Heimath die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Denn je mehr die Freiheit sich ausdehnt, um so wichtiger muß die Regierung sein. Daß für die auswärtige Presse

die alte Gesetzgebung völlig in Kraft bleibt, wird den Präfekten noch besonders ans Herz gelegt, und sie werden in dieser Beziehung an ein unterm 7. März d. J. erlassenes, aber bis jetzt nicht in die Öffentlichkeit gelangtes Rundschreiben erinnert. Im Uebrigen wird der Minister erst abwarten, wie sich die Sache in der Praxis gestaltet, um die Präfekten des Weiteren zu instruiren.

Der „Constitutionnel“ erklärt die Zeitungsnachricht, wonach die Gesandten Frankreichs an den vier bedeutendsten Höfen Europa's ersetzt werden sollen, für vollständig un begründet.

Spanien.

Madrid, 6. Juni. Die „Gaceta“ meldet, daß die spanischen Kolonien in den Schiffsfahrts- und Handelsverträgen mit dem Norddeutschen Bunde mit inbegriffen.

Niederlande.

Haag, 6. Juni. Man versichert mit Bestimmtheit, daß Roest van Limburg zum Minister des Aeußern ernannt worden sei.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 6. Juni. Ein Kaiserl. Ukas erteilt eine beschränkte Amnestie für politische Vergehen. Alle in Sibirien befindlichen Ausländer werden begnadigt und ins Ausland geschickt. Die Rückkehr nach Rußland ist denselben verboten. Polen unter 20 Jahren ist die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Mai. Man meldet dem Pariser „Moniteur“ einiges Nähere über die Audienz der Vorfteher der nicht muslimännischen Kulte, die dem Sultan ihren Dank für die ihnen gewährte Religionsgleichheit auszusprechen gekommen waren. Der Sultan erwiederte auf die Ansprache des griechischen Patriarchen mit fester, lauter Stimme Folgendes:

Ich danke Ihnen für die Glückwünsche, welche Sie an mich richten; ich freue mich des Glückes meiner Untertanen, welche ich als vollkommen einander gleichend ansehe. In meinen Augen besteht kein Unterschied zwischen Muslimännern und Christen. Die Religion und die Rechte der Christen wurden bis jetzt gewahrt, allein die Christen wurden nicht zu den hohen Staatsämtern berufen. Dies war das alte System; jetzt ist der Zutritt zu allen Ämtern, mit Einschluß des Großveziers, den Christen erschlossen. Das Verdienst allein wird über die Ernennung zu öffentlichen Ämtern entscheiden. Wählen Sie auf meinen guten Willen; ich will das Wohlgehen aller meiner Untertanen ohne Unterschied des Glaubens und der Abstammung.

Nach einem Ausbruch der freudigen Dankbarkeit der Anwesenden fuhr der Sultan fort:

Indem ich den Staatsrath und den Oberjustizhof errichtete, beabsichtigte ich, daß in dieselben ausgezeichnete Männer jedes Bekenntnisses gewählt würden, die in diesen großen Staatskörpern ihre ersten Lehren erlernen und sich bilden könnten. Sie werden in denselben die Geschäfte erleben mit Hilfe der Gerechtigkeit, welche die Grundlage aller Regierungen ist, und es wird im Schoße jeder kirchlichen Gemeinschaft das Vertrauen wachsen. Da alle meine Untertanen die Söhne eines und desselben Vaterlandes sind, so wird ihre Einigung und ihre Eintracht die Zukunft und das allgemeine Wohlgehen sicher stellen.

Die Deputation, die aus den Patriarchen der griechischen, der armenisch-gregorianischen und der armenisch-katholischen Religion, sowie aus dem Großrabbiner bestand, war, als sie aus der Audienz kam, von der höchsten Freude und Ueberfischung über diesen Empfang erfüllt.

Großbritannien.

London, 6. Juni. Das Unterhaus, welches sich als Komitee konstituirte hatte, hat diese Nacht die Bill Gladstone's in Betreff der irischen Kirche in dritter Lesung angenommen. — Der Graf v. Schrensbury und Talbot, Mitglied des Oberhauses, ist vorgestern in Schottland gestorben.

Affen.

Peking, 3. Apr. Man schreibt dem „Moniteur“, daß die energische Haltung der chinesischen Regierung und die in der letzten Zeit getroffenen militärischen Maßregeln die Rebellen eingeschüchtern und an weiterem Vordringen gehindert zu haben scheinen. Bei Abgang der Post schien bereits seit geraumer Zeit die Ruhe in der Provinz wieder hergestellt zu sein. Auch in Tientsin war jede Besorgniß verschwunden. Demungeachtet sollte das vor dem französischen Konsulat und vor dem Schweizerhaus vor Anker liegende französische Kanonenboot „Lebrethon“ für die erste Zeit noch zur Verfügung des Konsuls bleiben. — Der außerordentliche Bevollmächtigte Preussens für China ward am 30. März in dem Tjingli-janten des Reichs (dem Ministerrath) empfangen, und hat selbst seine neue Eigenschaft als Vertreter des Norddeutschen Bundes zur Kenntniß gebracht.

Amerika.

Neu York, 27. Mai. In Folge des Votums des Senats, durch welches der Präsident Johnson freigesprochen wurde, hat die Repräsentantenkammer, die das Impeachment hervorgerufen, den Demokraten Weelle unter der Anführung, mehrere Senatoren bestochen zu haben, verhaften lassen. Da Hr. Weelle sich weigerte, auf diese Anklage zu antworten, so ist er noch im Gefängniß. — Aus Haiti wird gemeldet, daß die Cacos-Zurückgekehrten Port-au-Prince einschließen. Der Präsident droht damit, in dieser Stadt die fremden Konsulate anzugreifen, sofern sie fortfahren, den Flüchtlingen einen Zufluchtsort zu gewähren.

Man meldet aus Mexiko unterm 17. Mai, daß die Insurgenten die Berge von Puebla besetzt hätten, und daß sie Marquez als Regenten proklamirt haben.

Baden.

Heidelberg, 7. Juni. Der verstorbene Groß. Oberzollinspektor Hr. Kengler hat bekanntlich der Stadt Heidelberg — wesentlich zu Schulzwecken — sein Vermögen vermacht. Der Gemeinderath

Die 1. Prämienziehung des 4prozentigen Badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867 betreffend.

Bei der heute stattgehabten 1. Prämienziehung des 4prozentigen Badischen Eisenbahn-Prämienanlehens von 1867, woran die am 1. April l. J. gezogenen 6 Serien:

102. 272. 576. 1527. 2057. 2328.

Theil genommen haben, sind nachstehende Obligations-Nummern mit den beigefügten, durch den Tilgungsplan bestimmten Capitals- und Prämien-Beträgen gezogen worden:

Obligation Nr. 102848	mit 175,000 fl. = 100,000 Thlr.
" " 116371	" 28,000 " = 16,000 "
" " 76301	" 10,500 " = 6,000 "
" " 102808	" 2,800 " = 1,600 "
Obligation Nr. 76340. 102825. 116355	mit je 1,400 fl. = 800 Thaler.
" " 5079. 13593. 28761. 28775. 28791. 76338. 116377	mit je 700 fl. = 400 Thaler.
" " 5051. 5052. 5053. 5054. 5056. 5057. 5058. 5059. 5061. 5062. 5064. 5065. 5066. 5068. 5070.	
" " 5071. 5072. 5073. 5076. 5077. 5078. 5080. 5081. 5082. 5084. 5085. 5086. 5087. 5088. 5091.	
" " 5092. 5093. 5096. 5097. 5098. 5099. 5100. 13551. 13552. 13554. 13557. 13 558. 13561. 13564.	
" " 13565. 13566. 13567. 13568. 13569. 13572. 13575. 13577. 13578. 13580. 13581. 13582. 13585.	
" " 13587. 13588. 13590. 13591. 13592. 13594. 13596. 13597. 13598. 13599. 13600. 28752. 28753.	
" " 28754. 28755. 28756. 28758. 28759. 28760. 28763. 28764. 28765. 28766. 28767. 28768. 28770.	
" " 28772. 28773. 28774. 28776. 28777. 28778. 28779. 28780. 28781. 28783. 28785. 28786. 28787.	
" " 28788. 28790. 28792. 28793. 28796. 28800. 76304. 76305. 76309. 76311. 76312. 76313. 76314.	
" " 76315. 76316. 76317. 76318. 76321. 76322. 76323. 76324. 76326. 76327. 76328. 76331. 76332.	
" " 76333. 76341. 76344. 76345. 76347. 76349. 76350. 102801. 102802. 102804. 102806. 102807.	
" " 102809. 102810. 102811. 102815. 102816. 102817. 102818. 102820. 102821. 102822. 102823.	
" " 102824. 102827. 102828. 102829. 102830. 102831. 102834. 102836. 102839. 102840. 102841.	
" " 102843. 102845. 102846. 102847. 102849. 116351. 116352. 116353. 116354. 116356. 116357.	
" " 116358. 116359. 116360. 116361. 116362. 116363. 116364. 116365. 116367. 116368. 116369.	
" " 116372. 116373. 116375. 116376. 116378. 116379. 116380. 116381. 116382. 116384. 116385.	
" " 116387. 116388. 116389. 116390. 116391. 116392. 116393. 116394. 116395. 116397. 116398.	
" " 116399. 116400	mit je 350 fl. = 200 Thaler.

Alle übrigen zu den obenbezeichneten Serien gehörigen Partial-Obligationen werden lediglich mit dem Nennwerth von je 175 Gulden oder 100 Thalern eingelöst.

Die Zahlung vorgenannter Capitals- und Prämien-Beträge erfolgt vom 1. August laufenden Jahres an bei der unterzeichneten Kasse, sowie bei allen andern Großherzoglichen Staatskassen, ferner bei den Bankhäusern M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M., Direction der Discontogesellschaft in Berlin und W. H. Ladenburg und Söhne in Mannheim gegen Rückgabe der betreffenden Partial-Obligationen und der dazu gehörigen, noch nicht verfallenen Zinscoupons nebst Talons.

Die auf Namen eingeschriebenen Obligationen können überdies nur gegen besondere Empfangsbescheinigung des eingetragenen Eigentümers und Vorlage der nach §. 16 bis mit 19 der einschlägigen Finanzministerialverordnung vom 2. Januar 1863 etwa erforderlichen Empfangsermächtigung, oder aber nur nach vorgängiger dießseits zu bewirkender Aufhebung des Eintrags zur Auszahlung kommen.

Die Verzinsung der verloosten Obligationen hört mit dem 1. August laufenden Jahres auf.

Vollständige Nummern-Verzeichnisse der zur Heimzahlung gelangenden Obligationen nebst beigefügten Capitals- und Prämien-Beträgen sind vom 15. L. M. an bei obgenannten Großherzoglichen Kassen sowie Bankhäusern zu beziehen.

Carlsruhe, den 2. Juni 1868.

Großherzoglich Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Helm.

Vdt. 810 d.

veröffentlicht nun zum ehrenden Andenken des edeln Leibes in den hiesigen Blättern dessen letzten Willen. Wir entnehmen demselben das Wesentlichste in Nachfolgendem: „Außer meiner noch einzig lebenden lieben Schwester Wilhelmine Will Witwe, geb. Krenker, steht mir kein Verwandter nahe, den ich zu berücksichtigen hätte, und es soll daher Alles, was ich an irdischen Gut besitze, wenn sie mich überlebt, an sie übergehen. Nach ihrem Ableben aber soll das ganze Vermögen, nämlich das Haus Nr. 6 in der Karlsstraße, worin wir wohnen, Kapitalien und Hausrath u. s. w. zu Eigenthum an die Stadt Heidelberg unter folgenden Bedingungen kommen: 1) Das Haus soll zu einer Gewerbeschule dienen und demgemäß eine, dem Zweck entsprechende Einrichtung erhalten; 2) dem Kapitalvermögen soll der Erbe aus den zu verwerthenden Haushaltungsgegenständen beigelegt und die Zinsen am Ganzen dann so lange dem Vermögenshof beigelegt werden, bis dieser die Summe von 50,000 fl. erreicht haben wird; 3) sobald sollen die Zinsen davon zur Verbesserung tüchtiger Lehrer an der Gewerbeschule und zur Unterstützung bedürftiger Schüler derselben, die sich durch Fleiß und sittlich gutes Betragen auszeichnen, mitverwendet werden; 4) von den vorhandenen Mitteln wären abzugeben: an das Waisenhaus 300 fl., an die Kleinkinder-Heilanstalt 300 fl., an die Kleinkinderschule 150 fl., an die hiesigen Ordensarmen 100 fl., sowie allenfalls vorhandene Lebensmittel, Kleider und Leibwäsche in angemessener Weise an die Wohlthätigkeitsanstalten und Armen zu vertheilen wären.“

Mannheim, 7. Juni. (N. B. V. S. 2.) Die auf gestern Abend berufene Versammlung hiesiger Gasconsumenten war nur schwach besucht. Doch trat dieselbe in die Beratung der von Hrn. Kemmer gemachten Propositionen ein, nachdem Hr. Stauch in ausführlicher Weise über die Gasbewegung überhaupt und über die Verhandlungen mit Hrn. Kemmer wegen Errichtung eines Konkurrenzgaswerkes insbesondere berichtet hatte. An der Diskussion beteiligten sich die Hrn. Hieronimus, Engelhardt, Bühler, Prof. Krebs, Lang, Kaff, E. Kuhn, Göhring, Duffing u. A., und wurden schließlich die Propositionen des Hrn. Kemmer im Allgemeinen angenommen, um auf Grund derselben nun bestimmte Vereinbarungen mit demselben zu treffen und dieselben hierauf zur Unterstützung der Gasconsumenten hiesiger Stadt vorzulegen.

Weinheim, 6. Juni. (Mann. J.) Hr. Kupferschmied Kessler von hier, bekannt durch seine Thätigkeit an den politischen Ereignissen der Jahre 1848 und 1849 und früher in Amerika, ist mit einem der letzten Dampfer nach Europa zurückgekehrt. Er ist im 70. Lebensjahr.

Faßbergshofheim, 5. Juni. (N. B. V. S. 2.) Karl Mathy, Großh. bad. Staatsminister des Finanzen und Präsident des Staats- und Handelsministeriums, so lautet der Titel eines im Verlage von J. Lang hiesig erschienenen, 12 Bogen umfassenden „Lebensbildes“ des verstorbenen Staatsmannes, verfaßt von Dr. G. H. Th. Hubn.

Konstanz, 5. Juni. (Oberb. K.) In Anklage des Hrn. v. Stolping gegen den Redakteur der „Konst. Ztg.“ wurde in heutiger Sitzung der Referentkammer das schöffengerichtliche Urtheil gegen Letzteren unter Verfallung desselben in die Kosten des Referats und mit der Modifikation befristet, daß die Geldstrafe von 50 fl. in eine Arreststrafe von 24 Tagen umgewandelt wurde.

Konstanz, 6. Juni. (Konst. Ztg.) Gestern und ehedem togte dahier im Stadthausaal die dritte Wanderversammlung badischer Landwirthe und Gutsbesitzer. Es wohnten ungefähr 50-60 Personen den Verhandlungen an, worunter eine Anzahl eingeladener Nichtmitglieder; unter den Mitgliedern war, wie natürlich, vorzugsweise der Großgrundbesitz vertreten. Am 4. wurde unter dem Vorsitz des Hrn. v. Boman die erste sehr wichtige Frage über die Güterzusammenlegung verhandelt, eingeleitet durch einen sehr interessanten Vortrag des Hrn. Prof. Emminghaus. Redner entwarf, daß die Gewinnregulierung und Feldweganlage, welche bei uns üblich, nicht mit der radikalsten Zusammenlegung verwechselt werden dürfe, bei welcher eine ganze Gemarkung als ein einziges Theilungsobjekt betrachtet und jedem Grundbesitzer unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse d. der ganze Besitz in nur ganz wenigen Parzellen zugeeignet würde. Durch die Anordnung der Güter werde der landwirtschaftliche Fortschritt begünstigt, weil zum Ankaufen von Maschinen, zur Bornaahme von Kulturverbesserungen u. s. w. ermuntert werde. Nach kurzer Diskussion wurden eine Reihe von Anträgen angenommen, welche bezwecken, das genannte Zusammenlegungsverfahren, welches in Thüringen, Schlesien u. s. w. üblich, nun auch in Baden einzuführen. — Als zweite Frage stand auf der Tagesordnung, ob die Weizenfaat (Drillfaat) Vortheile gewähre. Referent war Hr. v. Götter auf Mauer. Die anwesenden Landwirthe tauschten hier viele Erfahrungen aus, aus welchen man den Gesamtindruck erhob, daß sich durch die Drillfaat erhebliche Vortheile erzielen lassen, daß aber die Entfernung der Weizen und die Tiefe der Saat für jede Bodenart besondere Studien erfordere, indem sonst die gehesten Erwartungen getäuscht werden können. Auch wurde bemerkt, daß die Anschaffung einer Weizenmaschine für die kleinen Landwirthe nicht immer möglich sein werde, was wieder zur ersten Frage zurückführte, daß eben eine Güterzusammenlegung vorausgehen müsse. — Zur dritten Frage, welche Zielpunkte sich für die landwirthsch. Produktionsentwicklung der Großwirthschaften aufstellen lassen, wurde die Züchtung unter unseren herrschenden Verhältnissen als unrentabel verworfen und die Milchwirthschaft, insbesondere aber die Käseerei, in den Vordergrund gestellt. — Dem Mittagessen im Falle folgte eine von der Stadt Konstanz gebotene Extra-Dampfschiffahrt auf die Insel Mainau, die namentlich bei den fremden Gästen vielen Anklang fand.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 5. Juni. (W. S. 2.) Ein beklagenswerther Unfall trug sich gestern auf der Feuerbacher Heide zu. Kavallerieoffiziere übten sich im Scheibenschießen mit der Pistole. Dem Leutnant R. ging die Pistole, als er auf dem Pferde sitzend den Hahn spannen wollte, unzeitig los und die Kugel traf den Kavalleristen, welcher dem Pferde den Kopf hielt, in die Stirne. Der Unglückliche verschied noch in der Nacht. Die Gewalt der Kugel war so groß, daß sie aus dem Hinterkopf herausfuhr und einen zweiten Mann leicht am Arm kontusionierte.

München, 5. Juni. (Mugb. Ab. 3.) An der Uniformierung der Infanterie sollen wesentliche Aenderungen vorgenommen werden; so soll die gemante Infanterie graumelirte Beinkleider erhalten; die Offiziere werden in Zukunft die Epauletten nur bei großer Gala auflegen, sonst aber bei allen Gelegenheiten Achselklappe tragen. Durch diese Aenderungen wird wesentliche Ersparung

erzielt und das Unangenehme des Ablegens der Epauletten bei einem Feldzuge beseitigt.

München, 6. Juni. Die „Hoffmann'sche“ schreibt: Den Nachrichten der „Düsseldorfer Ztg.“ zufolge hat die in Düsseldorf fungierende Kommission zur Geltendmachung der Ansprüche der Stadt Düsseldorf auf die sog. Düsseldorf'sche Gemäldegalerie in München ihre Arbeiten vorläufig geschlossen und wird dieselben dem Ministerium behufs der weiteren Verfolgung der Sache vorlegen. Man soll hiebei zur Ueberzeugung gelangt sein, daß das materielle Recht den Ansprüchen der Düsseldorf'scher Seite stehe. Auf Grund verlässiger Mittheilungen bemerkt man, daß von Seite der bairischen Regierung dieser Gegenstand ebenfalls nicht unbeachtet gelassen, vielmehr seit geraumer Zeit die Materialien und Nachweisungen über die Eigenthums- und Rechtsverhältnisse jener Galerie vollständig gesammelt und vorbereitet vorliegen, der sorgfältigsten Prüfung durch Sachverständige unterstellt wurden, und daß diese Prüfung zu der vollständigen Ueberzeugung geführt hat, daß das Recht des bairischen Staates auf jene Bilder mit Erfolg gar nicht anzusehen sei.

Im Hoftheater zu München werden Richard Wagner's „Meistersinger“, wie man annehmen zu dürfen glaubt, am 21. d. in Szene gehen. Das Textbuch der Oper ist 164 Seiten stark, und glaubt man, daß der letzte Akt der Oper allein zwei Stunden spielen, die ganze Oper aber sechs Stunden in Anspruch nehmen werde. Die Hauptpartien sind in folgender Weise besetzt: Hans Sachs, Hr. Bey aus Berlin; Ritter Stolzing, Hr. Raabauer aus Darmstadt (jetzt München); Beckmesser, Hr. Gustav Hölzel aus Wien; Eva, Frln. Wallinger; Magdalena Anna, Frau Diez; den Lehrsleben singt Hr. Scholier.

Im „Straubinger Tagblatt“ gibt der Militärkurat Lukas seinen Wählern die Gründe bekannt, warum er die Erklärung (den sog. Rechenschaftsbericht) von Mitgliedern der süddeutschen Fraktion nicht mit unterschrieben habe. „Ich fühle mich in vollkommener Uebereinstimmung mit Dem, was meine hochverehrten Hrn. Kollegen von der süddeutschen Fraktion dort erklärt haben über unsere Lage, über Preussens Politik, über die Maßnahmen, welche für Süddeutschland dem gegenüber angezeigt erscheinen und so weiter. Ich unterschreibe das Alles von ganzem Herzen und würde meinen Namen noch unter ganz andere Dinge setzen, das darf man von mir glauben; aber Einiges müßte weglassen von Dem, was jetzt gesagt ist. Es ist in der „Erklärung“ die Rede von „der kräftigen Erfüllung unserer vertragmäßigen Pflichten gegen Norddeutschland“. Das ist das Schimpf- und Erniedrigende und der Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867. Meine politische Meinung über diese Verträge ist bekannt; ich halte sie für den Alp, der unsere Selbstständigkeit erdrückt wird, für das kaudinische Joch, durch das uns die Noth von Sadowa gefesselt hat. Nie werde ich meinen Namen unter diese Verträge setzen — ich negire sie nicht (ich sah ja auf Grund derselben im Zollparlament), aber ich bekenne sie auch nicht; ich lasse mich durch das Joch reiten, aber ich schlage die Augen nieder und schweige. Ferner gemengt sind auch die „nationalen Pflichten“ und „nationalen Bedürfnisse“, die dort genannt sind. Nicht als ob ich von nationalen Bedürfnissen und Pflichten keine Kenntniß hätte; ich gestehe Keinem zu, daß er die Befreiung für die historische Gestalt und legitime Größe Deutschlands wärmer als ich im Herzen trage; aber es irren mir jene Ausdrücke zu nahe an den „nationalen Gedanken“, der gegenwärtig das Schlagwort der nationalliberalen Partei und die Parole des großpreussischen Lagers ist. In gegenwärtiger Zeitlage ist unsere höchste nationale Pflicht und unser dringendstes, nationales Bedürfnis die Erhaltung der ungechwächten Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten: mit dieser steht und fällt die deutsche Freiheit überall. Man sieht, ich habe die Ehre, mich nach wie vor in voller sachlicher Uebereinstimmung mit denjenigen Mitgliedern der süddeutschen Fraktion zu wissen, welche die mehrbegründete Erklärung erlassen haben: es sind einige formelle Bedenken gewesen, die meine Unterschrift zurückhielten. Es mögen diese Bedenken schwach sein, man lasse mir diese Schwäche; ich bin nicht der Einzige, der sie hat.“

Göternach, 3. Juni. An der diesjährigen Springprozeßion, welche gestern stattfand, nahmen etwas über 11,000 Personen Theil, von denen jedoch nur 7000 mitsprangen. Voriges Jahr war die Theilnahme größer.

Bremen, 5. Juni. (Nat.-Ztg.) Der Protestantentag war gestern in seine zweite Verhandlung durch Professor Hanne's überlanges Einleitungs-vortrag eingeführt worden. Die Debatte, welche folgte, einschäbte indessen einigermassen durch ihre Frische und Biegsamkeit, wenn sie auch die Hanne'schen Thesen sich lieh. Es wurde jedoch nicht etwa eine ausdrückliche Zustimmung zu diesen, sondern ein Antrag von Bittel und Genossen zum Beschluß erhoben, wonach der Protestantentag jede wissenschaftlich erwachsene und in dem christlichen Gewissen Boden findende Ansicht über das Wesen der göttlichen Offenbarung und die Entfaltung der Bibel als in einem hohen Grade anerkennt. Unter den Reden tagten gestern hervor die von Bittel (Heidelberg), der erklärte, daß die Bibel für ihn erst das Buch der Bücher und die Quelle aller seiner Lebensweisheit geworden sei, nachdem Strauß' „Leben Jesu“ ihn von dem Bann des „Es steht geschrieben“ befreit habe, — von Baumgarten (Moskau), der es für eine schmählige Verleumdung erklärte, die Beiseitigung am Protestantentag thue seinem Glauben Eintrag, — von Bluntzli (Schellenberg (Mannheim), Schenkel (Heidelberg) und Lippius (Kiel), welche in einfacher, klarer und deshalb wirkungsvoller Sprache als der Referent die letzten Konsequenzen der Auffassung zogen, welcher die Bibel eben nur eine Sammlung wichtiger Zeugnisse der Heiligkeit, ihre Autorität eine sittlich-religiöse und nicht eine juristisch-legale, ihr Gebrauch denselben allgemeinen Kriterien wie jedes andere schriftstellerische Werk unterworfen ist. Die ersten beiden Redner, Bittel und Baumgarten, begegneten sich in der Hoffnung, daß die Bibel in der Zukunft noch mehr wirklichen Volksbuch sein werde als bisher, was der Erstgenannte aber an die Bedingung neuer Uebersetzung und Kommentierung knüpfte. Nach dem Ausgange der Verhandlungen erhob sich Bluntzli als Präsident noch zu einem längeren gefassten angehörten Schlusswort, das von der Höhe politisch-religiöser Weltanschauung herab die der modernen Kultur drohenden Gefahren charakterisierte, die geringere der Reaktion im Schoß der protestantischen Kirche, die größere der nach Welt Herrschaft trachtenden, mit dem Ehrgeiz mächtiger Völker und Herrscher verbündeten Ultramontanismus, und schließlich aufforderte zu steter Wachsamkeit und Aktion, damit Norddeutschland die feste Burg der Geistesfreiheit und der Wissenschaft bleibe, die es bisher gewesen sei.

Einige Stunden später fand in zwei besagten Dampfern eine Corso-

fahrt westerwärts statt. Heute fährt ein Theil der Gäste von Bremerhaven eine Strecke weit ins Meer hinaus, das Vielen noch neu ist.

Berlin, 6. Juni. Es hat sich hier zwischen den Predigern Lisco und Knak auf einer Synode ein Streit erhoben, bei welchem der Letztere behauptet hat, daß die Erde still stehe. Die Angelegenheit hat bereits über die theologischen Kreise hinaus Interesse erregt und, unter Anderen, den Stadtverordneten-Vorsteher Kochmann veranlaßt, auf gestern etwa 40 der angesehensten Personen aus dem Berliner Bürgerstande, darunter viele Mitglieder der beiden städtischen Behörden, der Gelehrten- und Schriftstellerkreise, zu einer Besprechung zusammen zu berufen. Es trug das Ganze den Stempel vertraulichen Meinungsaustausches, und man kam dahin überein, eine öffentliche Versammlung auf Sonntag den 7. d. M. anzuberaumen, um sich über eine Resolution schließung zu machen, mit deren Abfassung eine sofort gewählte Kommission betraut wurde. Es soll der Magistrat als Patron der meisten hiesigen Kirchen durch eine Petition aufgefordert werden, durch größere Wahlfreiheit den Gemeinden ihren natürlichen Einfluß auf die kirchlichen Organe zu gewährleisten und für die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche zu streben.

Das deutsche Auswandererschiff „Lefing“ scheiterte am 23. vorigen Monats an einer Klippe zwischen den Orkney- und Shetland-Inseln. Das Fahrzeug ging vollständig zu Grunde, und nur mit genauer Noth konnten Reisende und Mannschafft ihr nacktes Leben retten. Sobald die Kunde des Unglücks nach Lerwick gelangt war, wurde ein Schooner ausgerüstet, der den größten Theil der Schiffbrüchigen nach dieser Stadt brachte.

Paris, 7. Juni. Dem Wettrennen, welches heute im Wald von Boulogne stattfand, wohnten der Kaiser, die Kaiserin, der Kaiserliche Prinz, sowie der Graf und die Gräfin von Flandern bei. Den großen Preis von 100,000 Fr. gewann der „Carl“, dem Marquis von Haslings gehörig.

London, 5. Juni. Dr. A. Petermann ist gestern Nachmittag von hier nach Gotha zurückgekehrt, nachdem ihm die Ehre zu Theil geworden, von der Königin nach Dalmore beschieden zu werden, und nachdem er Manchen, der bisher zu der von ihm ins Werk gesetzten deutschen Nordpol-Expedition zweifelhaft den Kopf geschüttelt hatte, zu seiner Ansicht bekehrt. Auf der in Zirkulation gesetzten Liste zur Unterstützung des deutschen Unternehmens steht oben an der norddeutsche Botschafter, Graf Bernstorff, mit einem Beitrag von 50 Thlr. und mehrere der angesehensten hiesigen deutschen Firmen mit ähnlichen Summen.

Mannheim, 4. Juni. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Zollpfd. 14 fl. — G., 15 fl. — P., ungarischer 14 fl. bis 15 fl. G., 14 fl. 15 bis 15 fl. 15 P., auf Lieferung pr. Juni — fl. — G., — fl. — P. — Roggen, eff. 10 fl. 30 G., 11 fl. — P., auf Lieferung pr. Juni — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, eff. hies. Gegend 9 fl. 30 G., — fl. — P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische — fl. — G., 10 fl. — P., ungarische 9 fl. 30 G., — fl. — P. — Hafer, eff. 100 Zollpfd. — fl. — G., — fl. — P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. — fl. — G., 14 fl. 30 P. — Delfamen, deutscher Kolpreß — fl. — G., — fl. — P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen — fl. — G., 14 fl. 30 P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Weizen — fl. — G., — fl. — P. — Klebsamen, deutscher I. — fl. — G., — fl. — P. — Del. (mit Faß) 100 Zollpfd. Leinöl, eff. Inland, in Partien — fl. — G., 22 fl. — P., faßweise — fl. — G., 22 fl. 15 P. — Rübsöl, eff. Inland, faßweise — fl. — G., 20 fl. 15 P., in Partien — fl. — G., 20 fl. — P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 13 fl. — P., Nr. 1 — fl. — G., 12 fl. — P., Nr. 2 — fl. — G., 11 fl. — P., Nr. 3 — fl. — G., 8 fl. 45 P., Nr. 4 — fl. — G., 7 fl. 50 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0-1 — fl. — G., — fl. — P. — Brauntwein, eff. (50% n. T.) transit (150 Litres) — fl. — G., 23 fl. 30 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität — fl. — G., 11 fl. 45 P. — Weizen, Roggen und Gerste niedriger; Hafer matt; Leinöl, Rübsöl und Petroleum stille.

Marktwerte.

Karlsruhe, 8. Juni. In der hiesigen Wehlhalle wurden am 3. Juni zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Kunstmehl Nr. 1 18 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 17 fl. 30 kr.; Mehl in 3 Sorten 16 fl. 15 kr. In der hiesigen Wehlhalle blieben aufgestellt: 40,584 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 28. Mai bis 3. Juni 138,370 Pfd. Mehl. 178,964 Pfd. Mehl. 154,225 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 24,739 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 24,739 Pfd. Mehl.

Hamburg, 5. Juni. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Bavaria“, Kapit. Meyer, am 23. v. M. von Neu-York abgegangen, ist heute Vormittag 10 Uhr in Cowes angekommen, und hat, nachdem es dabelbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, um 1 Uhr Nachmittags die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 268 Passagiere, 10 Briefsäcke, 600 Tons Ladung, 387,077 Doll. Contanten.

Frankfurt, 8. Juni, 2 Uhr 10 Min. Nachm. Decker. Kreditaktien 195³/₄, Staatsbahn-Aktien 258³/₄, National 53³/₄, Steuerfreie 51³/₄, 1860er Loose 72³/₄, Decker, Valuta 101¹⁵/₁₆, 4 Proz. bad. Loose 98³/₄, Amerikaner 77³/₄, Gold —.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	6. Juni.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28	1,29"	+13,0	S.W.	schw. bew.	heiter, Thau, mild
Mittags 2 "	"	0,55"	+19,0	N.W.	"	Sonnensch., warm
Nachts 9 "	"	0,43"	+14,5	"	"	heiter, mild
7. Juni.						
Morgens 7 Uhr	28	0,19"	+14,0	N.W.	schw. bew.	heiter, Thau, mild
Mittags 2 "	"	0,03"	+21,0	N.D.	"	warm
Nachts 9 "	"	27,41,95"	+14,0	"	"	mild

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Roentgen.

I 31379. Karlsruhe. Freunden und Bekannten widmen wir die Nachricht von dem heute Morgen 7/10 Uhr nach längerem Leiden erfolgten Hinscheiden des Brauereibesizers Georg Schuberg nach erst zurückgelegtem 36. Lebensjahre.

Karlsruhe, den 7. Juni 1868.
Die Hinterbliebenen.
J. Gumpel, über die **Ausbildung der Kompagnie für das Gesecht**. Zweite, vervollständigte, u. den Zusätzen d. Elements entspr. Auflage. Preis 1 fl. 6 kr. so eben eingetroffen in
A. Dielefeld's Hofbuchhandlung in
31.365. **Karlsruhe und Offenburg.**

Antogast.

31.367. Im wilbramantischen Maischale, einem Zweige des Renschales, 1610 b. f. u. M., ein edler Stahläuerling — die Mitte haltend zwischen salinischem und edlig-alkalischem Eisenäuerling — ist seit Ende Mai eröffnet.
Die Anstalt zeichnet sich durch ihre milde, geschützte Lage, von feinem Bergwald umschlossen, ihre reine, balsamische Waldluft, den Reiz ihrer Umgebung, und was die Quellen selbst betrifft, durch ein sehr harmonisches Verhältnis der Quellsbestandtheile und dadurch aus, daß in ihr die kohlensauren Salze das Uebergewicht über die schwefelsauren erhalten, und die Soda (natr. bicarbonate) neben kohlensaurem Eisen prädomirt.
Die Kohlenäure im Verein mit dem Eisen regt das Nervensystem an, reinigt das Blut, steigert die Herzkraft, mildert die Muskeln, so heilen Blutarthritiden, Rheumatis, nervöse Schmerzen, hypochondrische und hysterische Verfassungen und jenes Heer derlei Leiden, welches die Konstitution des Weibes wie seiner Nachkommenchaft so sehr schädigt.
Mit den Salzen, besonders den Natriumsalzen, im Verein, greifen sie den Torpor der Schleimbäute und der nervösen Unterleibsorgane an, heilen chronische Katarrhe, Leberverwundungen, harnruhrartige, hämorrhoidale und gichtische Anfälle, steuern mit den in der Kohlenäure gelösten Kalksalzen der Durchsäuerung der Säfte, der Nieren- und Blasenentzündung, der Knochenverwundung und der Scrophelruhr u. s. w.
Rechnet man die übrigen Kurmittel mit: die reine, windstille, staublose, von Fichtenaufland und Waldesfrische durchwehte Luft, frische Milch, Wolken, Fichtennadeln, Dampf- und Douchebäder, nebst der ausgelesenen Bewirtung, so sind die Bedingungen einer günstigen Kur für einen weiten Kreis von Krankheiten beisammen, kann ja durch Erwärmung des Mineralwassers (Berührung der Kohlenäure und Fällung des Eisens) auch Jenen, welche an Nervenaufland oder Blutreizung leiden, ein ihren Zuständen entsprechendes Sodalwasser aus der Quelle bereitet werden.
Durch Einrichtung neuer Bädokabinette, comfortable Zimmer zum Logiren, welche durch Ausbau des im polanten Speisensaals gewonnen wurden, durch Verschönerung der Promenaden sind den geistigsten Anforderungen des Badelebens für die heutige Saison Genüge gethan worden.
Eisenbahnstation Appenweier, Postverbindung durch Renschthal, Oppenau, Antogast.
Oppenau, den 4. Juni 1868.

G. Suder, Badeeigentümer.
31.386. **I. Kurliste des Soolbades Dürheim** vom 24. Mai bis 6. Juni 1868.
Herr Bierbrauer Sell von Löffingen; Hr. Widdemann v. Eppingen; Hr. Gerber Popp u. August Hele v. Bonndorf; Katharina Doll v. Eichelstein; Georg Edenstein v. Hüllstein; Karl Rothbühl v. Dörsch; Hr. Johann Frei v. Dörschingen; Hr. Dietrich von Unterbaldingen; Hr. Erb v. Engen; Hr. Restaurateur Bold v. Donauerschlingen; Albertine Uebler v. Billingen; Hermann Balz v. Billingen; Eheleute Herbst v. Labr; Hr. Buchhalter Bühler v. Donauerschlingen; Hr. Defau Bayler v. Mühlhausen; Frau Bezirksarzt Martin und Fräulein Glavel v. Billingen; Hr. Jaller v. Troffingen; Christine Frion v. Hünningen; Hr. Weishaar v. Achen; Hr. Schloffer Stöffler v. Schillingen; Hr. Bürgermeister Fischer v. Wörschingen; Fräulein Anna Hock v. Wörtheim; Hr. Albert Fehrenbach v. Waldkirch; Stefan Fehrenbacher v. Seelbach; Emma Maier v. Saig; Christine Keininger v. Peterzell; Agatha Schelle v. Hünningen; Uhrmacher Schneidmüller v. Dörschingen; Josef Markt v. Eichelstein; Klara Gromann v. Rad; Hr. Bierreiter Reibholz v. Eichelstein; Hr. Zeug v. Klengen; Hr. Rev.-Förster Wagner v. Donauerschlingen; Maler Anselm v. Altdorf; Hr. Dammberger v. Eichelberg; Magdalena Meier von Schweibhausen; Johann Kule v. Dörschingen; Sigfried Baumgärtner v. Eichelberg; Wilhelm Greiter aus Wies; Frau Kaiser v. Herrschried; Martin Schmid v. Bergalingen; Oswald Thoma v. Billaringen; Hr. Gajser mit Sohn v. Konstanz; Johanna Gerspacher v. Berau; Sophie Duttlinger v. Eichelberg; Hr. Bierreiter Dietrich und Agatha Wehl v. Dürheim; Fräulein Gadenjos v. Königfeld; Hr. Paul Häbringer v. Breinau; Hr. Kaufmann Schneidmüller v. Schweibhausen; Fräulein Siebler v. Lenzsch; Fräulein Marie Freund von Heiterstein; Hr. Belag Staiger v. Dörschingen.
31.324. In dem elegant ausgestatteten Salon auf dem **Schloßplatz in Karlsruhe** wird während der Messe täglich von 10 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends vorgezeigt werden:
Hartkopff's Museum
über 2000 Kunst- und Naturgegenstände enthaltend, theils Geologie, Ethnologie, Anatomie, Pathologie u.
Nur für erwachsene Herren.
Das Nähere besagen die Antrags- und Anschlagzetteln.
Entrée 12 kr.
Geschlechtskrankheiten, Schwächezustände, Frauenkrankheiten, Weisfluß, Syphilis u. heilt gründlich, brieflich und in f. Heilanstalt, Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. 31.301.

Rath und Hilfe für Diejenigen, welche an Gesichtsschwäche leiden und namentlich durch angestrengtes Studiren und angreifende Arbeit den Augen geschadet haben.

31.339. Seit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch, als durch viele angreifende optische und feine mathematische Ausführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, als sich eine fortwährende einseitige Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verbildungen der geschwächten Netzhaut nicht weichen wollte. Unter diesen betrübenden Umständen gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 40 Jahren mit dem ausgezeichneten Erfolge gebrauche. Es ist nicht allein jene fortbauende Entzündung vollständig beseitigt, sondern auch meine Augen die volle Schärfe und Kraft wiedergegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 75. Lebensjahr an trete, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommensten Sehkraft erfreue. Diefelbe günstige Erfahrung habe ich auch bei Andern gemacht, unter welchen sich mehrere befinden, welche früher, selbst mit den schärfsten Brillen bedrückt, ihren Geschäften kaum noch vorzusuchen vermochten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauche dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichts wieder erlangt. Dieses **Waschmittel** ist eine wohlschmeckende Essenz, deren Bestandtheile die Fenchelwurzel sind. Diefelbe enthält weder **Drastica** noch **Narotica**, noch metallische oder sonstige schädliche Bestandtheile. Die Bereitung der Essenz erfordert indessen eine verwickelte chemische Behandlung, und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker, Herrn Apotheker Geiß, beziehe; derselbe liefert die Flasche für einen Thaler, und ist gern erbitig, dieselbe nebst Gebrauchs-Anweisung auch auswärts zu versenden. Ich rathe daher den Leidenden, die Essenz von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche reicht, da nur etwas Weniges, mit Wasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, die Umgebung des Auges besprengt wird. Die Wirkung ist höchst wohltätig und erquickend, und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe.
Es wird mich freuen, wenn vorzüglich Denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Reichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einbüßen müssen. Vielleicht kann auch durch den Gebrauch dieses Mittels das Leiden in der jungen Welt so sehr zur Milderung gekommen entstellende Brillenträger vermindert werden, da dieses in den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt als verbessert. Brillen können nur einer fehlerhaften Organisation des Auges zu Hilfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken und verbessern.

Dr. Romershausen.
Akon a. d. Elbe.
31.360. Nr. 3654. Karlsruhe.
Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.
Im Laufe dieses Monats findet gemäß § 52 der Statuten die ordentliche Generalversammlung statt, in welcher die Ergänzung des Verwaltungsraths und Ausschusses gemäß §§ 61 und 62 der Statuten durch Wahl vorzunehmen ist.
Zudem wird die verehrlichen Mitglieder der Versorgungsanstalt zur Theilnahme bei dieser Wahl eingeladen, setzen wir dieselben in Kenntniß, daß ein Verzeichniß der wählbaren Mitglieder und die Wahlordnung nebst beigebundenem Formular eines Wahlscheines auf dem Bureau der Anstalt und bei deren Geschäftsfreunden und Generalagenten, eingesehen werden kann.
Der Tag, an welchem die Generalversammlung stattfindet, wird noch bekannt gemacht werden.
Die Wähler, welche in Karlsruhe oder nicht mehr als zwei Stunden davon entfernt wohnen, sowie die, welche zwar entfernt wohnen, aber in der Generalversammlung erscheinen, haben ihre Stimmzettel in der Generalversammlung persönlich abzugeben.
Diejenigen Wählerberechtigten, welche weiter als zwei Stunden von Karlsruhe entfernt wohnen, kündigen ihre Wahlscheine längstens bis zum 16. Juni l. J. einem Geschäftsfreunde oder Generalagenten der Anstalt einzusenden; in diesem Falle aber muß ihre auf dem Umschlage des Wahlscheines befindliche Unterschrift notariell beglaubigt sein, widrigenfalls der Wahlschein nicht berücksichtigt wird.
Karlsruhe, den 5. Juni 1868.

Der Verwaltungsrath.
Hotel und Mineralbad zum Fürstenbergischen Hof in Haslach, Kinzigthal, Eisenbahnstation.
Dieses in der schönsten Lage am Eingang des freundlichen Kinzigthals mit seiner mannichfaltig reizenden Umgebung und reichhaltigen Feuerungsquellen liegende Etablissement empfiehlt sich nicht nur als ganz neu und aufs modernste eingerichtet, mit allem Comfort versehener Gasthof dem verehrten reisenden Publikum, und besonders den Herren Geschäftsfreunden, sondern eignet sich auch ganz vorzüglich durch seine nach allen Seiten hin herrliche Aussicht in das materische Kinzigthal mit seinen erquickenden Wäldern zu einem längeren Sommeraufenthalte und Kurgebrauch.
Sämmtliche Mineralwässer vorräthig.
Ein- und Zweipäcker stets zu haben.
Freundliche und reelle Bedienung; Preise billig. — Pension täglich für gute Kost und Wohnung 2 fl.
Anton Hoferer.
31.928.

Dritte Reise in den Orient,
arrangirt und geleitet vom Unterzeichneten. Anmeldungen bis zum 1. August; Abfahrt von Wien den 17. October über **Constantinopel, Smyrna, Beyrut, Damaskus, Jerusalem nach Cairo.** Ausführl. Programme à 5 Sgr. — auch in Norddeutsche Briefmarken — versendet, Dresden, Fochstraße 20.
31.366. **Herr. von Brung, Major a. D.**

Lebensversicherung.
Für eine seit Jahren in Baden thätige und renommierte Lebensversicherungs-Gesellschaft werden tüchtige Acquisiteure anzustellen gesucht. Hohe Provision; Gehalt den Leistungen entsprechend.
Franco-Offerten sind zu richten an die Expedition dieses Blattes sub Nr. 289.
31.361. Hohenstein.
Landgutverkauf.
Ein arondirtes, herrschaftliches Landgut, im besten Zustande und in sehr schöner, geschützter Lage, unweit der Redarbahn, an 2 Hauptstraßen gelegen, mit einem leicht auf das Doppelte zu vergrößerten Areal von ca. 100 Morgen, darunter 6 Morgen vorzügliche Weinberge, Obst- und Gemüsegärten, mit sehr geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, ist mit oder ohne Inventar und diesjähriger Kreezeng, aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen.
Nähere Mittheilung auf gef. frankirte Anfragen durch Herrn Schultheiß Zell in Hohenstein, Station Kirchheim a. Neckar.

Karlsruhe. Schloßplatz.
Circus L. Wulff.
Heute Dienstag den 9. Juni:
Große brillante Vorstellung
mit ganz neuen Abwechslungen, sowie leichtes Debut
des Herrn **Nudolph Seifert**
in seinen außerordentlichen Leistungen auf ungetheiltem Pferde.
Anfang 7 1/2 Uhr. — Cassaöffnung 6 1/2 Uhr.
Hochachtungsvoll
31.396. **Lorenz Wulff, Direktor.**

Gaswerk Bruchsal.
31.397. Bei der am 6. d. M. stattgehabten Verlosung der am 1. Dezember d. J. einzulösenden Obligationen hiesigen Gaswerks wurden die Nummern 35, 78 und 83 gezogen; was wir mit dem Bemerken veröffentlichen, daß die Verzinsung dieser Obligationen mit dem 1. Dezember d. J. aufhört.
Gaswerk Bruchsal, den 8. Juni 1868.
J. A. Spreng's Erben.

burg, am
Mittwoch den 17. Juni d. J.
Form 10 Uhr.
im Rathhaus zu Friesenheim folgende Liegenschaften auf 9 Jahre in öffentlicher Versteigerung in Verpachtung gegeben:
Eine zweifelhafte Behausung mit 2 Zimmern, Stallung, mehrere Keller, Baugarten, Weingarten, Schopf, Trotte, Brücken, mit Realwirthschaft zum Döfen.
Schutterthal, den 25. Mai 1868.
Gerichtsvollzieher
Bunger.

31.398. Karlsruhe.
Impressendruckvergebung.
Für den Dienst der Großh. badischen Bezirksforstämter sind jährlich etwa 200 Ries Impressionen erforderlich. Das Papier hierzu wird gestellt und der Druck derselben soll vom 1. Juli 1868 an in Commission gegeben werden.
Diejenigen Druckereien, welche den Druck übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote versiegelt und mit der Aufschrift: Commission für den Form- und Impressendruck längstens bis 20. d. M. an die unterzeichnete Expedition einzureichen, bei welcher auch die näheren Bedingungen und Muster zur Einsichtnahme liegen.
Karlsruhe, den 5. Juni 1868.
Expedition Großh. Domänen-Direktion.
M e e r w a r t h.

31.391. Bruchsal.
Lieferungs-Vergabung.
Das Großh. 3. Dragonerregiment Prinz Karl hat in Versteigerung zu vergeben:
ca. 4000 Ellen Drill zu Hosen, 250 Futterleinwand, 30 Kettner Sobleder, 10 Rindleder und noch verwendbare Rindleder Abfälle.
Lufttragende Unternehmer werden hiermit aufgefordert, ihre Angebote schriftlich, mit Preisangabe und Ablieferungszeit versehen, unter Anschlag von Pfennigen, längstens bis 13. Juni d. J. abzugeben.
Bruchsal, den 7. Juni 1868.
Die Versteigerungskommission.

31.372. Rastatt.
Montur-Lieferungs-Vergabung.
Die Großh. Montur-Abtheilung hat nachstehende Monturen etc. in Lieferung zu vergeben:
400 Paar Halsbinden, 400 Paar Unterhosen, 419 Infanterie- und Kavalleriehemden, 400 Seifen nebst Fied und 400 Stück Schirtinghemden, ferner das zu circa 300 Paar Infanteriehemden erforderliche Ober- und Sobleder.
Die lufttragende Unternehmer werden hiermit aufgefordert, ihre Angebote schriftlich mit Pfennigen unter Angabe des Preises bis längstens den 20. Juni d. J. abzugeben.
Rastatt, den 6. Juni 1868.
Die Versteigerungskommission.

31.382. Rastatt.
Schwarzwald-Bahn.
Zur Herstellung eines Bahnhofsgebäudes bei Station Erberg vergeben wir nachstehende Verzeichnisse Arbeiten im Wege schriftlichen Angebotes.
Die einzelnen Arbeiten sind veranschlagt:
1) die Grab- und Maurerarbeit zu 1884 fl. 52 fr.
2) Steinbauerarbeit zu 125 fl. 6 fr.
3) Zimmerarbeit zu 1222 fl. 33 fr.
4) Schreinerarbeit zu 242 fl. 10 fr.
5) Glaserarbeit zu 70 fl. — fr.
6) Schlosserarbeit zu 205 fl. 9 fr.
7) Bedenerarbeit zu 89 fl. 36 fr.
8) Tücherarbeit zu 61 fl. 28 fr.
3900 fl. 64 fr.
Angebote können sowohl für Uebernahme sämtlicher Arbeiten als auch für jede einzelne gestellt werden, und sind nach Procenten der Veranschlagungsumme bis längstens
Montag den 15. Juni
Morgens 9 Uhr
auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle portofrei und versiegelt, sowie mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen, wofolst auch bis dahin Veranschlagung, Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen. Den Angeboten sind Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und der Besitz der erforderlichen Mittel beizulegen.
Erberg, den 6. Juni 1868.
Großh. Eisenbahn-Bau-Inspektion.
Grabenbiller.

31.377. Nr. 16,623. Karlsruhe. (Offentl. Versteigerung.)
Luis Schärer von Haslach (Königlich württembergischer Oberamts Reutlinger) ist eines dahier vererbten Realbesitzes an Geld und Versteigerungsgegenständen, zum Nachlasse des Gottlieb Reutlinger von Haslach, angekauft. — Derselbe wird aufgelöst, sich
binnen 4 Wochen
hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällig werden.
Zugleich bitten wir die betreffenden Gerichte, und Polizeibehörden, auf die Luis Schärer fänden und denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher abstellen lassen zu wollen.
Signament.
Alter, 30 Jahre, Größe, 5 1/2 Schuh, Natur, unterseht, Gesicht, länglich, Haare, blond, Stirne, hoch, Augenbrauen, braun, Augen, grau, Nase, spitz, Wangen, halbroth, Mund, groß, Zähne, gut, Kinn, rund.
Besondere Kennzeichen: Der Reutlinger an der linken Hand ist verunstaltet.
Karlsruhe, den 5. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenzi.
M. Frankl.